



Württembergischer  
Fußballverband e.V.

wfv, Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart

Bezirk Unterland  
- Jugendfußball -

An die Jugendleiter/innen  
der Vereine im Bezirk Unterland

Bezirksjugendleiterin  
Carmen Czeilinger  
Blumenstraße 27  
74196 Neuenstadt  
Tel.: 07139-2695  
eMail: wfv.czeilinger@online.de

Im März 2021

## **Einladung zur Hauptversammlung 2021 der Fußballjugendleiter/innen des Bezirks Unterland**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jugendfußballfreunde/innen,

gemäß § 2 der wfv-Jugendordnung lade ich hiermit Ihren Verein zur Hauptversammlung der Fußballjugendleiter/innen des Bezirks ein.

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet aufgrund der Beschränkungen der CoronaVO Baden-Württemberg im Wege der elektronischen Kommunikation gemäß § 5 Abs. 2 GesRuaCOVBekG (**virtuelle Versammlung**) am

**Montag, 12. April 2021 um 19.00 Uhr**

statt.

### **Die Tagesordnung umfasst:**

1. Begrüßung und Grußworte
2. Berichte mit anschließender Diskussion
3. Ausführungen des Vertreters des Verbandsjugendausschusses
4. Ehrungen
5. Wahl eines/r Wahlleiters/in sowie Wahl der Wahlkommission (3 Personen)
6. Entlastung
7. Wahl des/der Bezirksjugendleiters/in
8. Anträge an den Bezirkstag

Unser Berichtsheft erhalten Sie gesondert als E-Mail-Anhang.

Anträge müssen mit Begründung mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich bei der Bezirksjugendleiterin eingereicht werden. Jeder bei der Hauptversammlung anwesende Verein hat eine Stimme. Eine Vertretung durch einen anderen Verein ist nicht möglich. Jedes Mitglied des Bezirksjugendausschusses hat zudem eine persönliche Stimme.

**WICHTIG:** Bitte nennen Sie mir bis spätestens **Donnerstag, 01. April 2021** eine/n stimmberechtigte/n Vertreter/in Ihres Vereins (Name & private E-Mail-Adresse) über das wfv-ePostfach.

### Ablauf und technische Voraussetzungen

Ca. zwei Tage vor der virtuellen Versammlung erhalten die stimmberechtigten Teilnehmer/innen per E-Mail die Zugangsdaten zur Videokonferenz, ihren persönlichen Wahlcode für das elektronische Abstimmungstool sowie weitere Details zur Teilnahme. Um an der virtuellen Versammlung teilnehmen zu können, sind folgende technische Voraussetzungen erforderlich:

- PC oder Laptop mit Lautsprecher/Kopfhörer zur Teilnahme an der Videokonferenz (die Teilnahme via Smartphone/Tablet wird nicht empfohlen)
- Idealerweise zusätzlich ein Mobile Device (Smartphone/Tablet) zur Nutzung des Abstimmungstools VOXR
- Stabile Internetverbindung (kabelgebundene Verbindung empfohlen)
- Aktueller Internet-Browser (Safari wird nicht empfohlen)
- Headset/Mikrofon/Webcam (wenn ein Wortbeitrag geplant ist)

Sollte die virtuelle Versammlung aufgrund technischer Schwierigkeiten unterbrochen werden müssen, kann sie am darauffolgenden Tag zur Uhrzeit der ursprünglichen Einberufung fortgesetzt werden. Möglich sind im Falle technischer Schwierigkeiten statt der Fortsetzung der virtuellen Versammlung zu einem späteren Zeitpunkt auch Beschlussfassungen und Abstimmungen im Umlaufverfahren (§ 5 Abs. 3 COVMG).

Ich hoffe auf eine rege Beteiligung und einen guten Verlauf der Hauptversammlung, erstmalig in einem virtuellen Format.

Mit freundlichen Grüßen

